

-----  
-----  
-----

## BESTÄTIGUNG

gemäß § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996 idgF

Ich (Wir) habe(n) als befugte(r) Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996 idgF. folgende Arbeiten beim Vorhaben des (der)

-----  
ausgeführt:

-----  
-----  
-----

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausführung des Vorhabens entsprechend

- a) der Baubewilligung vom \_\_\_\_\_, Az.: 131/9 - \_\_\_\_\_, einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen
- b) den Bestimmungen des § 29 Abs. 1 und 2 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996 idgF. (befugter Unternehmer, Verwendung von Bauprodukten, die den Anforderungen des § 27 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 entsprechen),
- c) den geltenden Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften

erfolgte.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(firmenmäßige Fertigung)

**Unternehmer:** Baumeister, Zimmermann, Dachdecker, Spengler, Installateur, Elektriker, Rauchfangkehrerbefund.

Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich